



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes *Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzzen“ mit örtlicher Bauvorschrift* beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 21. November 2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14 wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Oldendorf/Luhe zu schaffen.

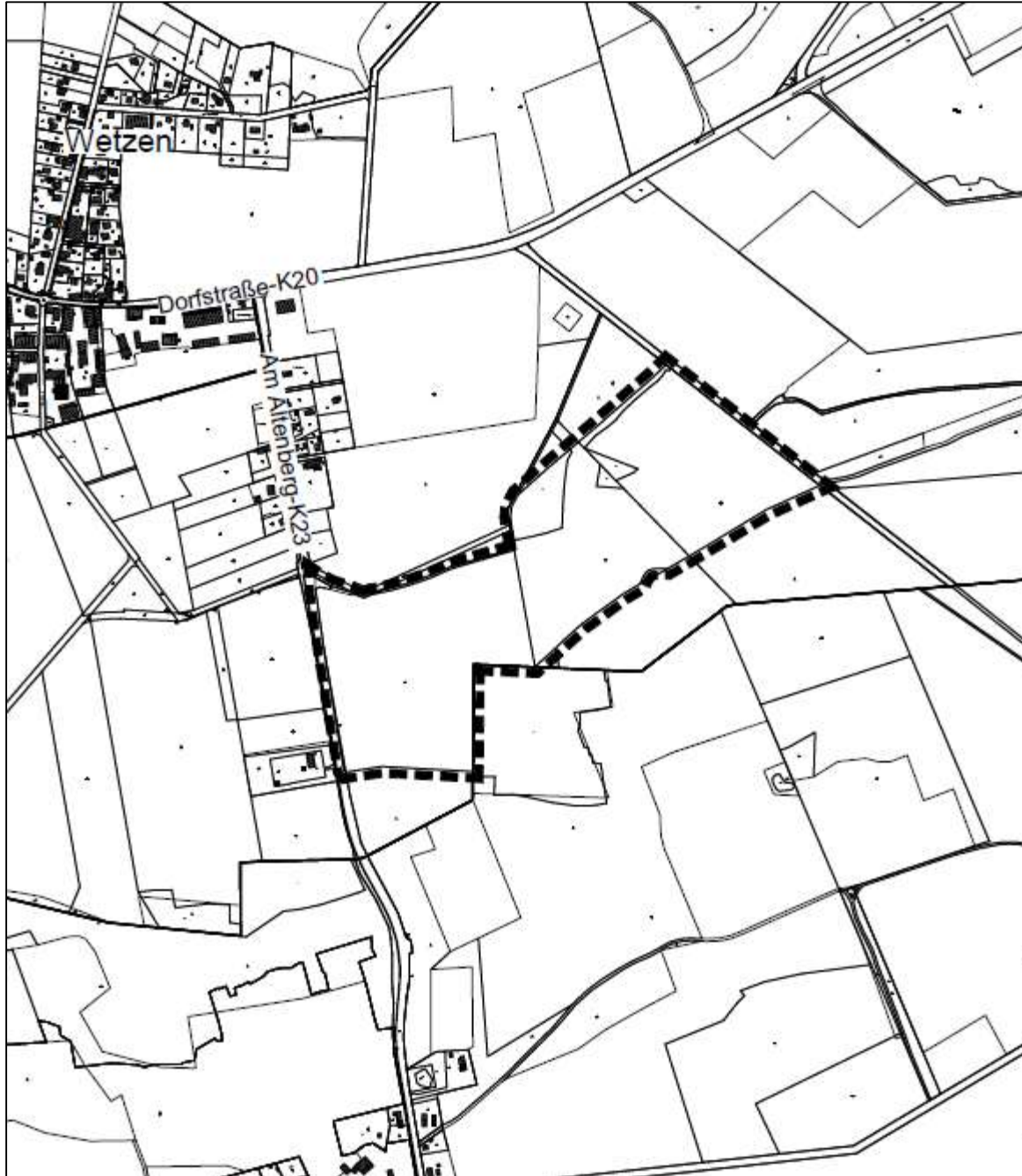
Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich die Festsetzung von privaten Grünflächen mit Anpflanzgebot.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022





Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: Juli 2023) liegen in der Zeit vom

13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-aminghausen.de → Bauleitplanung einsehbar.
(<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>)

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender-abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Oldendorf/Luhe, den 03.07.2023

Finn-Niklas Block
(Gemeindirektor)



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes *Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift* beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 21. November 2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14 wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Oldendorf/Luhe zu schaffen.

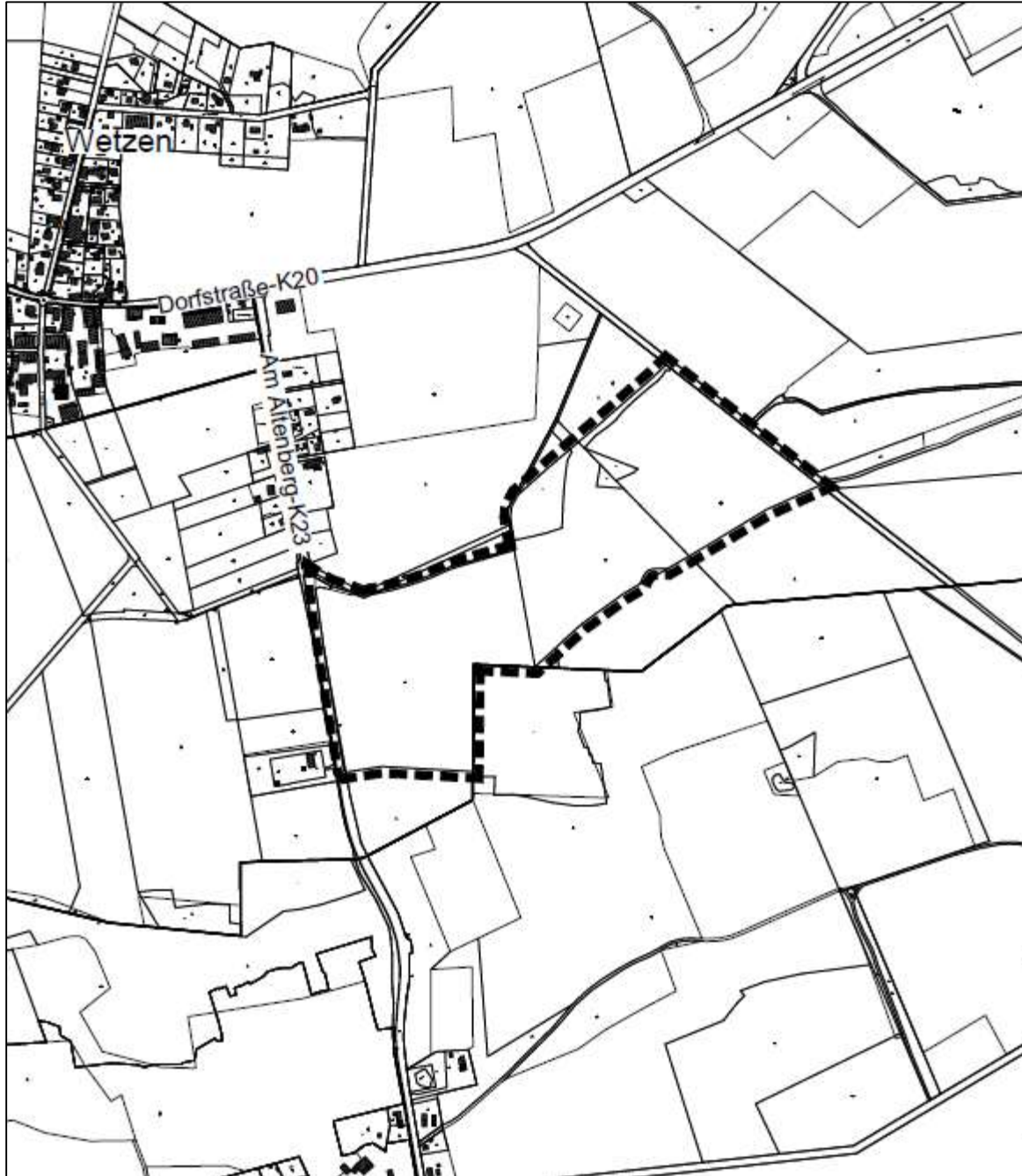
Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich die Festsetzung von privaten Grünflächen mit Anpflanzgebot.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022





Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: Juli 2023) liegen in der Zeit vom

13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-aminghausen.de → Bauleitplanung einsehbar.
(<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>)

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender-abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Oldendorf/Luhe, den 03.07.2023

Finn-Niklas Block
(Gemeindirektor)



BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Oldendorf/Luhe hat in seiner Sitzung am 21. November 2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes *Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift* beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 21. November 2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum o.g. Bebauungsplan gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Mit dem Bebauungsplan Nr. 14 wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage innerhalb der Gemeinde Oldendorf/Luhe zu schaffen.

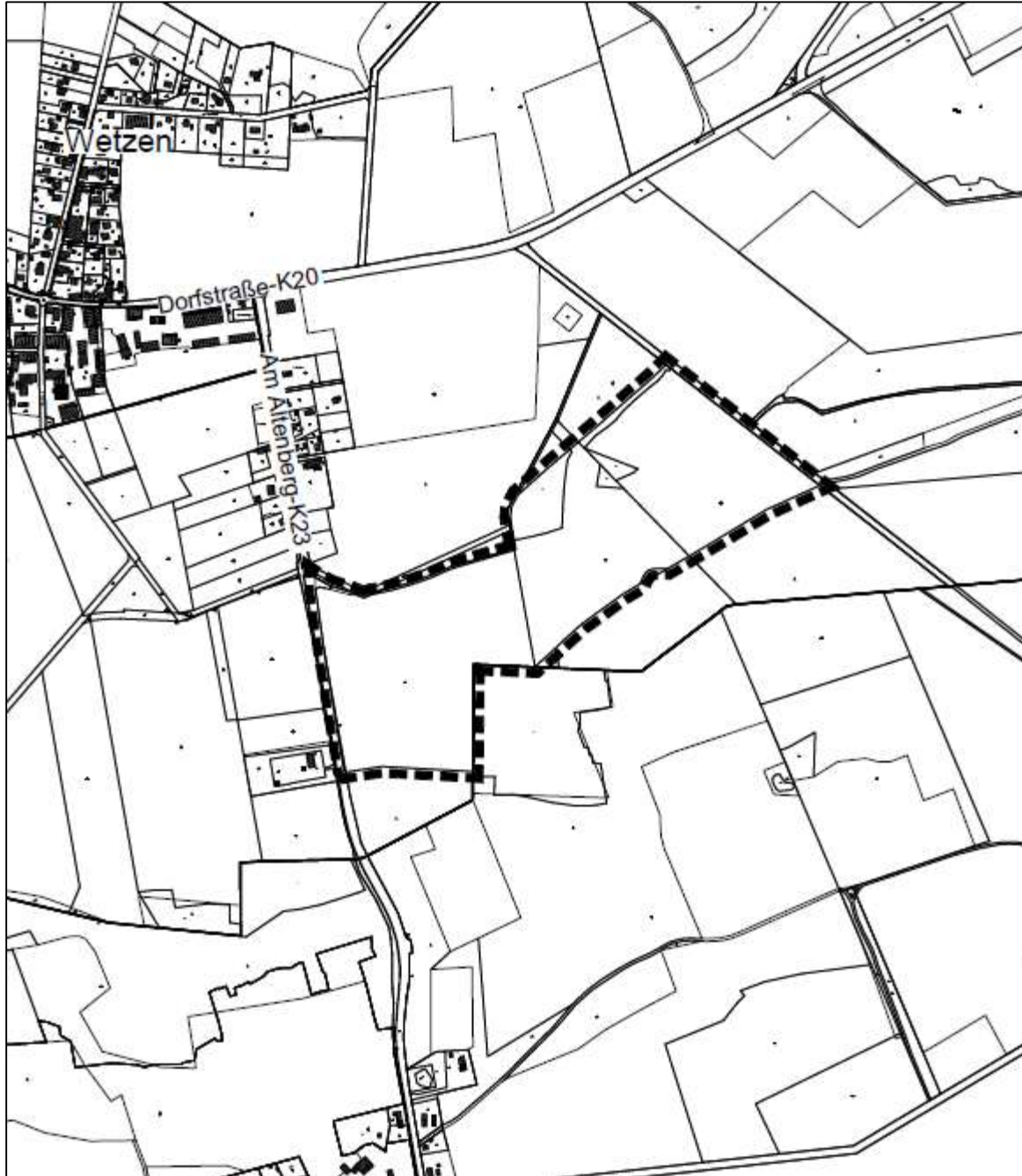
Anlass der Planung ergibt sich aus dem Ziel, die regenerative Energiegewinnung lokal zu fördern und auszubauen. Dies dient gemäß § 2 EEG 2023 dem überragenden öffentlichen Interesse und der öffentlichen Sicherheit.

Inhalt des Bebauungsplanes ist im Kern die Festsetzung eines Sondergebiets mit der Zweckbestimmung „Photovoltaik-Freiflächenanlage“. Um die Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu mindern, erfolgt zusätzlich die Festsetzung von privaten Grünflächen mit Anpflanzgebot.



Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine schwarze, unterbrochene Linie kenntlich gemacht.



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 14 „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wetzen“ mit örtlicher Bauvorschrift

Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen.

© 2022





Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Rat beschlossene Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand: Juli 2023) liegen in der Zeit vom

13. Juli 2023 bis einschließlich 14. August 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-aminghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-aminghausen.de → Bauleitplanung einsehbar.
(<https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/bauen/bauleitplanung>)

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender-abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-aminghausen.de/datenschutz> zur Verfügung.

Oldendorf/Luhe, den 03.07.2023

Finn-Niklas Block
(Gemeindirektor)